

Gemeinderatsfraktion
SPD-Gemeinderatsfraktion
Stadträtin Doris Baitinger
Stadträtin Angela Geiger
Stadträtin Heike Backes
Stadträtin Natascha Roth

Vorlage Nr. 255
TOP 12
Antrag
vom: 14.03.2005
eingegangen: 15.03.2005

11. Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2005
Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Thema: Änderung der Kindergartenrichtlinien

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Finanzielle Auswirkungen: **Ja** **Nein**

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen: ---

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Eine Bezuschussung der Fachpersonalkosten in Einrichtungen, die von Kindern mit einem Lebensalter bis zu 3 Jahren besucht werden, erfolgt nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien der Stadt Karlsruhe nur in sogenannten altersgemischten Einrichtungen bzw. Gruppen. Da seitens des Landes in der Vergangenheit für reine Kinderkrippen eine gegenüber den Kindergärten geringere Bezuschussung galt, wurde auch von kommunaler Seite diese Betreuungsform mit geringeren Betriebskostenzuschüssen bedacht. Allerdings beläuft sich der Betriebskostenzuschuss nicht auf 40 % sondern seit einem Beschluss im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 1993/1994 auf 44 % der anrechnungsfähigen Fachpersonalkosten. Unter Einrechnung des Landeszuschusses von jährlich 13.400,00 € pro Gruppe ergibt dies eine Gesamtförderung von ca. 50 % der anrechnungsfähigen Fachpersonalkosten.

Diese Zuschusspraxis hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass reine Kinderkrippen fast nur in städtischer Trägerschaft betrieben wurden. Jedoch sind auch diese Einrichtungen durch Umwandlung in altersgemischte Tagesstätten fast gänzlich aus dem Betreuungsangebot der Stadt Karlsruhe verschwunden.

Nach überwiegender Meinung der Fachpädagogik sollte die Betreuungsform familienähnlicher sein (Tagesmütter, altersgemischte Gruppen), als dies in einem reinen Krippenbetrieb möglich ist. Deshalb wurde und wird die reine Krippenbetreuung nicht in gleichem Maße wie in pädagogisch höherwertig eingeschätzten Einrichtungen gefördert. Auch der Übergang von der Betreuung in einer Krippe in einen Ganztagskindergarten gestaltet sich organisatorisch wie pädagogisch nicht unkompliziert.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2005/2006 wurde eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer verbesserten Kinderkrippenförderung explizit nicht beschlossen.

Wegen des hohen Bedarfes an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige und der Notwendigkeit im altersgemischten Betrieb mit Kindern über 3 Jahre, die Gruppen auf die Sollstärke auffüllen zu müssen, wird eine Öffnung gegenüber der Krippenbetreuung verstärkt diskutiert. Zur Abwägung der fachpädagogischen Argumente und zur Findung praxisnaher Lösungen wird vorgeschlagen, die Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss weiter zu behandeln.